

Freitag, den 12. April 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
April	3	27	8,2	27	8,5	27	9,3	—	5	—	8	—	6	schön.	heiter.	heiter.
	4	27	8,6	27	7,4	27	7,4	—	0	—	9	—	7	wolk.	schön.	heiter.
	5	27	7,5	27	7,4	27	8,0	—	2	—	11	—	8	wolk.	schön.	schön.
	6	27	8,0	27	8,0	27	7,9	—	6	—	8	—	8	trüb.	Regen.	trüb.
	7	27	7,9	27	7,4	27	7,0	—	7	—	11	—	9	trüb.	Regen.	Regen.
	8	27	7,5	27	7,7	27	8,1	—	5	—	6	—	6	Schnee.	Regen.	Regen.
	9	27	8,1	27	8,1	27	8,5	—	5	—	7	—	6	Schnee.	Regen.	Regen.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 372.

Circulare

ad Nr. 3630.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Werden die Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen kund gemacht. (2)

Mit Genehmigung der hohen k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1822 festgesetzt worden:

für einen Wagen mit 2 Pferden und einem Knecht täglich . . . . . 2 fl. 30 kr.  
 für ein Pack- oder Reitpferd sammt Knecht täglich . . . . . 1 = 30 =  
 für einen Handlanger täglich . . . . . — = 30 =  
 für einen Boten pr. Meile sammt Rückweg . . . . . = 10 =

Diese Bestimmungen werden mit dem Beysaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen die Art der Landesleistung, welche sie bey ihrem Geschäfte benötigen, um die oben erwähnten Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen jedes Wahl unweigerlich und auf das schleunigste bezustellen sey.

Laibach am 29. März 1822.

Joseph Graf Sweets-Spork,  
Gouverneur.

Franz Skamperl,  
k. k. Gubernialrath.

B. 363.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 3861.

(2) An der k. k. Normal-Hauptschule in Triest ist die Stelle des Catecheten, mit dem Gehalte jährl. 450 fl. und dem Quartiergelde jährl. 150 fl., in Erledigung gekommen.

Die Religion wird zwar in der deutschen Sprache vorgetragen, jedoch muß der Religionslehrer auch der italienischen Sprache kundig seyn.

Darum wird die Concurſprüfung für dieſes Lehramt in beyden Sprachen, und zwar: am 30. May d. J. bey den biſchöflichen Ordinariaten zu Trieſt, Görz, Modruſſa, in Novi und Laibach abgehalten werden, woyach dieſejeni gen, welche dieſe Stelle zu erhalten wüncſchen, ſich bey jener Prüfung einzufinden und ihre gehörig documentirten Bittgeſuche dem Ordinariate zu übergeben haben werden.

Vom k. k. k. ſttenländiſchen Gubernium. Trieſt am 24. März 1822.

3. 364. E d i c t. ad No. 3847.

(2) Von dem k. k. Inn. Deſt. Appellationsgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es ſey bey dieſem Obergerichte eine Registrantenſtelle, mit dem anklebenden ſystemmäßigen Gehalte jährlicher 700 fl. C. M., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbeſetzung ein Termin von 4 Wochen, vom Tage der beſchiedenen Kundmachung, anberaumat wird.

Dieſejeni gen, welche zu dieſer erledigten Stelle die erforderlichen Kenntniſſe und Eigenſchaften zu beſitzen errachten, und ſich um ſelbe zu bewerben gedenken, haben demnach ihre Geſuche, wenn ſie bereits angeſtellt ſind, durch ihre vorgeſetzte Behörde, die andern aber unmittelbar inner obgeſagtem Termine anher zu überreichen.

Klagenfurt am 15. März 1822.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 366. Nr. 1301.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey über Anſuchen der Maria Krammer, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlaſt nach ihrem, zu Laibach Nr. 53 verſtorbenen, Ehegatten Barthelmä Krammer, Zimmermeiſter, die Tagſatzung auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte beſtimmt worden, bey welcher alle jene, welche an dieſen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Anſprüche zu ſtellen vermeinen, ſolche ſogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun ſollen, widrigenſ ſie die Folgen des §. 814 b. G. B. ſich ſelbſt zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. März 1822.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 362. K u n d m a c h u n g. Nr. 3686.

(3) Von der k. k. allh. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20 d. M. Vormittags die Nachverſteigerung der kraineriſchen Weg- und neuen Brückenmauth an der Station Oberkanfer, dann am nächſtlichen Tage Nachmittags die Verſteigerung des kärnthneriſchen Wegmauthgefälls an der nächſtlichen Station, in der Canzley der Bezirksobrigkeit Kieſelſtein zu Krainburg, auf die Dauer bis letzten October 1824, vorgenommen werden wird.

Der einjährige Ausruſſpreis für das kraineriſche Weg- und Brückenmauthgefäll beträgt 132 fl., jener für das kärnthneriſche Gefäll 400 fl.

Die vormittägige Verſteigerung fängt um 10 Uhr, und die nachmittägige um 4 Uhr an; erſtere wird bis 12 Uhr Mittags, letztere bis 6 Uhr Abends fortgeſetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anboth mehr legen will, abgeſchloſſen.

Die Licitations-Bedingnisse, welche auch den frühern Pachtversteigerungen zum Grunde gelegt worden sind, können vorläufig bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey dieser Administration, bey den Mauthoberämtern und bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten eingesehen werden.

Laibach den 1. April 1822.

Zu Erfrankung des Hrn. Subernial-Raths,

E u r t e r.

Frensdorf.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 370.

Amortisationsedict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhouz, von Horjub, um Einberufung und schijnige Todeserklärung des, beyrn illyrischen Regiments gewesenem, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen Gemeinen, Anton Verhouz, getathen. —

Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Johann Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und er mit dem Besatze vorgeladen, daß, im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 15. März 1822.

3. 371.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Sakouscheg, von Altoberslaibach, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, in Betreff nachstehender in Verlust gerathenen Urkunden, gewilliget worden; 1stens. der, vom Thom. Sakouscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schuldobligation, dd. 31. Jänner 1797, int. 6. July 1799, pr. 170 fl.; 2stens. des, vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes dd. 6, int. 17. Juny 1800, pr. 425 fl.; 3stens. des, vom Nähmlichen ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldbriefes, ddo. 29. December 1802, int. 9. Februar 1803 pr. 680 fl.; 4stens. des Bestandcontractes zwischen Thomas Sakouscheg und Jerny Escherne, dd. 5., int. 9. März 1803; 5stens. des, ebenfalls vom Bittsteller ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldscheins, dd. & intabulato 10. Jänner 1804, pr. 255 fl.; 6stens. des, von dem Nähmlichen ausgehenden, an Matthäus Eschott lautenden Schuldbriefes, dd. 23. März 1803, int. 6. April 1805, pr. 31 fl.; und 7stens. der, von ebendemselben ausgehenden, an Michael Kobetitsch lautenden Schuldobligation, dd. 14. Jänner 1807, intab. 6. October 1807, pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr und 45 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Einschreiten des Thomas Sakouscheg alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Freudenthal am 15. März 1822.

**§. 367.** **V o r l a d u n g.** Nro. 255.  
(2) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad A) Nach dem, den 6. Jänner 1820 mit Tode abgegangenen Joseph Macher, gewesenen Halbhübler zu Schemnig, und

ad B) dem zu Michaeli 1821 verstorbenen Ignaz Smerkolll, gewesenen 1/4 Hubenbesitzer zu Goltsche.

Am 16. April l. J., Vormittags um 10 Uhr,

ad C) Nach dem, den 30. December 1821 zu Klönig verstorbenen einer 1/2 Hube, Besitzer, Joseph Rauter, und

ad D) dem am 15. August 1813 mit Tode abgegangenen Georg Hudarni, gewesenen Hubenbesitzer zu Goltsche.

Am 17. April l. J., Vormittags um 9 Uhr,

ad E) Nach dem am 4. März 1821 verstorbenen Joseph Spittaller, gewesenen Bauer zu Smetaplanina; endlich

ad F) nach dem am 12. December 1821 mit Tode abgegangenen Halbhübler Florian Easer, von Podlipauza,

am 26. April l. J., Vormittags um 10 Uhr,

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beigelegt, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebühret. Bezirksgericht Ponowitz am 25. März 1822.

**§. 369.** An die P. T. Herren Landgüter-Inhaber, besonders aber Bau- und Maurermeister. (1)

Nachdem bey einer großen Anzahl von Zimmern, Verkaufsgewölbern, Epitaphien, Facciden der Häuser, Pfeilerplatten, Fenstergewände ic., es sich erwiesen, weldh einen großen Vortheil der von mir erfundene Firniß-Lack in Rücksicht der Witterung gewähret, wenn dertey Gegenstände damit überzogen werden, da man allen durch diesen Lack der Witterung trohenden Gegenständen, wenn solche nicht durch die Bepflung des Regens gereiniget, mit einem feuchten Schwamm den vorigen Glanz wieder geben kann, besonders aber die nassen Wände der Zimmer und Verkaufsgewölber, wo die Gesundheit der Bewohner bedrohet, und deren Neubeln der Vermoderung oft wohl gar Verfaulung ausgesetzt sind, mache ich (in der Ueberzeugung, daß alle, denen ich von diesem Uebel gehelfen, einstimmig ihre Zufriedenheit vermög den schnellen und besten Erfolg zu äußern mir nicht versagen werden, auf Anfragen mehrerer Landbewohner) bekannt, daß ich mich bereit finde, den abgemachten Firniß-Lack auch zu versenden, und zwar nach jeder beliebigen Farbe, nach dem auf Papier getuschten einzuschickenden Muster, jedoch nicht weniger als auf 25 □ Klst. in G.W. nach folgenden Preisen gegen bare Bezahlung:

Ein Faß mit Firniß mit dem Zeichen I., um einen Flächeninhalt von 25 □ Klafter grundiren zu können, kostet 25 fl.

Ein Faß mit Lack, mit dem Zeichen II., um denselben Flächeninhalt das zweyete Mahl zu überziehen, kostet 22 fl. 30 kr.

Ein Faß mit Glanz-Firniß mit dem Zeichen III., um das nähmliche Flächenmaß das dritte und letzte Mahl zu überziehen, kostet 20 fl.

Somit kostet eine Sendung, deren jede aus 3 Fässern besteht, außer es wollte Jemand einen Gegenstand nur 2 Mahl machen lassen, wodurch er zwar denselben Zweck, nur nicht den Glanz erhält, 67 fl. 30 kr.

Eine Sendung auf 50 □ Klafter kostet 125 fl.

Eine Sendung auf 100 □ Klafter kostet 250 fl.

Eine Sendung auf 200 □ Klafter kostet 440 fl.

Die größte Sendung auf 400 □ Klasten kostet 800 fl.  
Alle Spefen werden von mir getragen, nur Briefe ohne Bestellungen bitte ich zu  
frankiren.

Gräß den 26. März 1822.

Jos. Bened. Wirthalm,  
k. k. st. ad. geprüfter Baumeister.

Z. 356.

E d i c t.

Nro. 412.

(3) Wer immer auf den Verlaß nach Joseph Kramer, zu Olinel verstorbenen Halb-  
hüblers, einen Anspruch zu stellen glaubt oder dahin etwas schuldig, hat dieß am 18. k.  
M. um 9 Uhr Vormittags sogleich hier anzumelden, als er widrigenß die gesetzlichen  
Folgen zu gewärtigen hat.

Bezirksgericht Weirelberg am 21. März 1822.

Z. 351.

Erledigte Bezirksrichter- und Justiziar- Dienstposten. (3)

Von dem Hochfürstlich zu Rosenbergischen Güter- Directionsamte zu Klagenfurt  
wird bekannt gemacht:

Es seyen die Bedienstungen für einen Bezirksrichter an der Hochfürstlichen Herrschaft  
Roslegg in Illryen, dann für einen Justiziar an der in Kärnthén liegenden Herrschaft  
Sonnegg in Erledigung gekommen

Da nun zu Folge Hochfürstlichem Central-Canzler-Intimat ddo. Wien den 17. März  
1822, Se. Durchlaucht die Ausschreibung eines Concurßes anzuordnen geruht haben, so  
wird hiezu für beyde Dienstposten die Zeit bis 21. April l. J. festgesetzt, zugleich eröff-  
net: daß dem Bezirksrichters- Dienstposten an der Herrschaft Roslegg die freye Wohnung,  
jährlich acht Wiener Klasten Brennholz, nach der vorgeschriebenen Scheitelänge von 18",  
ein Jahrsgehalt von 400 fl. in M. antehen; für den Justiziar an der Herrschaft Sonn-  
egg aber die freye Wohnung, zur Beheizung acht Wiener Klasten Brennholz, nach  
gleicher Scheitelänge, nebst einem Jahrsgehalt von 800 fl. W. W., bestimmt sind.

An Eigenschäften wird für beyde Dienstposten gefordert:

- a. Eine gute Moralität und das Zeugniß hierüber.
- b. Das Fähigkeits- Decret zur Ausübung des Bezirks- und Ortsrichteramtes.
- c. Die Kenntniß der windischen oder kramerischen Sprache.
- d. Für den Dienstposten als Justiziar an der Herrschaft Sonnegg noch insbesonde-  
re das Fähigkeits- Decret zur Ausübung des peinlichen Richteramtes.

Gene, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre belegten  
Gesuche in dem obbenannten Zeitraum, stylisirt an Se. Durchlaucht den Hochgebornen  
(Eitl.) Herren Herren Franz Fürsten zu Rosenberg in Wien, dem hiesigen Güterdirections-  
amte portofrey einzusenden.

Hochfürstl. Orsini zu Rosenberg. Güterdirectionsamt zu Klagenfurt den 21. März 1822.

Z. 346.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg, als delegirten Instanz, wird bekannt gemacht:  
Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, in der Executions-  
sache des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Pfarrkirche in Zirkniß, wider Jacob De-  
gel, von Zirkniß, wegen schuldigen 1522 fl. 30 kr., sammt Zinsen und Unkosten, in die  
executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Markte Zirkniß sub  
Cons. Nro. 95 gelegenen, und sammt der dazu gehörigen Wiese Pobjiza auf 1200 fl. ge-  
richtlich geschätzten Mahlmühle und Saggstatt, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 9. May,  
der zweyte auf den 20. Juny und der dritte auf den 18. July l. J., jedes Mahl um 9  
Uhr früh, in loco Zirkniß, und zwar im Mählhause sub Cons. Nro. 95, mit dem An-  
hange angeordnet und öffentlich bekannt gegeben, daß diese Realität, falls sie weder bey  
der ersten noch bey der zweyten Tagsetzung weder um die Schätzung noch auch darüber an  
Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem erhobenen Schätzungß-

werthe um jeden Anboth hindan gegeben werden soll. Die Verkaufsbedingnisse sind täg-  
lich zu den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Gerichte einzusehen.  
Haabberg am 16. März 1822.

3. 343. **Edictal-Citation.** (3)  
Von der Bezirksobrigkeit Thurnambart, Neustädter Kreises, werden hiermit nach-  
stehende, unwissend wo, paßlos abwesende Rekrutirungsflüchtlinge, als:

Köpfe.	N a m e n .	Wohnort.	H. Nro.	Pfarr.
1	Johann Kupper	Koivische	28	Arch
1	Franz Poulin	Scheniem	5	Gresdorn
1	Martin Schibert	Sallote	12	Arch
1	Martin Wartsber	Mikotte	3	dto.
1	Martin Schibert	Strascha	21	Hafelbach
1	Anton Gorenz	Artru	7	Gresdorn
1	Anton Kührin	Groszpodlog	3	Hafelbach
1	Mathia Zwölber	Merschwetschendorf	13	St. Kanjian
1	Johann Pungerschitsch	Strascha	12	Hafelbach
1	Martin Schibert	Sella	8	Arch
1	Mathia Ratschitsch	Hafelbach	7	Hafelbach
1	Johann Germann	Gurgfeld	108	Gurgfeld
1	Joseph Marintshitsch	dto.	30	dto.
1	Anton Ziserle	Kerfische	13	Arch
1	Michael Kummer	Senusche	24	Hafelbach
1	Joseph Pierz	dto.	10	dto.
1	Franz Paulin	Oberpiauscho	—	dto.
1	Joseph Janko	Unterradula	—	Wutscha
1	Martin Poldann	Münkendorf	—	Zirkle
1	Joseph Schmidichen	Gurgfeld	91	Gurgfeld
1	Joseph Schwigel	Senusche	—	Hafelbach
1	Franz Stoflanz	Bregge	—	dto.
1	Johann Neschemer	Sallote	—	Arch
1	Joseph Replou	Bermulle	—	St. Kanjian

mit dem Versage edictaliter vorgerufen, daß für den Fall, als sie sich binnen der ge-  
setzlichen Frist bey dieser Bezirksobrigkeit nicht persönlich melden, dieselben nach dem kla-  
ren Sinne des Auswanderungspatents behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Thurnambart den 20. März 1822.

3. 347. **Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansu-  
chen des Johann Brodnig, von Pönique, de pres. 22. December 1821, Nro. 2004, in  
die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 430 fl. 8 kr. s. s. c., in ge-  
richtliche Execution gezogenen, dem Andre Machne gehörigen, der Herrschaft Haabberg  
sub Rect. Nro. 925 zinsbaren, und auf 700 fl. geschätzten 1/2 Hube in Roschany, sammt  
An- und Zugehör, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die erste auf den 18. Febr. die zweyte auf den 21. März und die dritte auf den 22. April 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Roschanya mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagfagung weder über noch auch um den Schätzwert hindan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 22. December 1821.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat Niemand den Schätzungswert angebothen.

2. 348.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in der Executionssache der Frau Johanna und Mariana Soller, als Erbinnen des Anton Soller, de p. 1725. 16. Jänner 1822, Nro. 90, in die Resumirung der, durch diehörtigen Bescheid vom 27. May 1820, ad Nro. 912 bewilligten executiven Versteigerung der, dem Andre Zwanitschitsch, von Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nro. 1068 unterthänigen, auf 305 fl. gerichtlich geschätzten Käufche in Mauniz, sammt An- und Zugehör, wegen noch schuldigen 45 fl. 57 kr. gewilliget, und seyen zu diesem Ende 3 Versteigerungstagfagungen, und zwar die erste auf den 29. April, die zweyte auf den 30. May und die dritte auf den 1. July l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Mauniz mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werden würde. Woron die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscauzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 16. Jänner 1822.

3. 352.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 155.

(5) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem über den ergriffenen, Recurs der Vormünder der Anton Wirkischen Kinder, von Jauchen, das hohe k. k. Inn. Oß. Appellationsgericht zu Klagenfurt, mit Verordnung dd. 8. Jänner 1821, Nro. 1780, die am 26. März 1818 abgehaltene executive Feilbietung der Anton Wirkischen Verlass. Realitäten zu Jauchen aufgehoben, und eine neuerliche Feilbietung derselben anbefohlen hat, hierzu, da die beabsichtete gütliche Ausgleichung mit den Anton Wirkischen Tabulargläubigern nicht zu Stande gebracht werden kann, dieselbe den 7. May l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte dieser Realität zu Jauchen, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Anton Wirkischen Verlassrealitäten, bestehend in einer, zur Herrschaft Kreuz dienstbaren Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1580 fl., dann einer zur Pfarrgült Zouchen dienstbaren, auf 395 fl. geschätzten Hube, deren jede insbesondere ausgerufen wird, um ihren eben genannten Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche auch bey dieser am 7. May l. J. anberaumten Feilbietungstagfagung unter demselben hindan gegeben werden. Bezüglich alle Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, so wie die Schätzung über dieselben, in dasiger Gerichtscauzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 27. März 1822.

3. 357.

Früchten- und Weingehent-Verpachtung.

(5)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung des Früchten- und Weingehents dann Zinsweines im dießherrschastlichen Amte Planina bey Wipbach, auf

fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juny 1822 bis dahin 1827, am 6. May d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Orte Wipbach eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können vorläufig in dießortiger Amtscanzley eingesehen werden.

Freudenthal am 25. März 1822.

**3. 349. Verlautbarung. (3)**

Am 15. April d. J. werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadt, früh um 9 Uhr angefangen, die zu dem Collegiat-Stifte R. piseb Neustadt gehörigen Fischereyen am Burgflusse, dann die Reißjagd-Distrikte in der Pfarre St. Michael und Stoppitsch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar erstere seit 1. July 1822, bis hin 1828, letztere seit 1. September 1822 bis hin 1828, mittelst öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden.

Pachtlichhaber werden hiemit hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 22. März 1822.

**3. 358. E d i c t. (3)**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey in die Sifirung der, auf den 10. April l. J., auf Kosten und Gefahr der Erbkäuferinn Anna Pagon, in einem einzigen Termine angeordneten, durch diesseitiges Edict vom 23. Februar d. J., bekannt gemachten Feilbethung der Valentin Pagon'schen Hube, H. Nr. 6, Urb. Nr. 316, in Dolch gewilligt worden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 1. April 1822.

**3. 345. Verlautbarung. 471.**

(3) Da die am 4. März 1822 vorgenommene Veräußerung der Fleischverfertigung für den Markt Udeßberg auf das Georgen-Jahr 1822/23 den erwünschten Erfolg nicht bewirkte, so werden sämtliche Fleischbauer, die die Bewilligung zur Ausrottung zu überkommen wünschen, hiermit aufgefodert, ihre Anträge längstens bis 15. April 1822, in Bezug auf die, unterm 7. Februar 1822 eröffneten, Bedingnisse dieser Bezirksobrigkeit mündlich anzubringen oder schriftlich zu überreichen, wobei fortwährend jenem der Vorzug gegeben werden wird, der die Sazung von Laibach annimmt, oder allenfalls sich noch zu wohlfeilern Bedingnissen herbeiläßt.

Nicht minder ist die Bezirksobrigkeit bereit, auch allenfalls zweyen Fleischbauern das Gewerksbefugniß zu verleihen, wenn selbe ihren Vortheil zu finden vermögen.

Bezirksobrigkeit Udeßberg am 29. März 1822.

**3. 365. (2)**

In dem Hause Nro. 187 auf dem Raan ist maßweis ein guter alter Maßwein vom Jahre 1819 zu 20 kr. die Maß; desgleichen vom Jahre 1821, zu 14 kr. die Maß zu haben.

**3. 368. Dienste werden angebothen. (2)**

Ein Mann von 45 Jahren, welcher sich über seine Brauchbarkeit, Treue und Aufführung nicht nur durch Zeugnisse, sondern auch durch persönliche Bestätigung glaubwürdiger Personen auszuweisen vermag, wünscht nebst einer andern Beschäftigung auch durch Bedienung mit Stiefel- und Kleiderpußen etwas zu verdienen. Wer seine Dienste benöthiget, beliebe sich im Rundschaftsamte alhier anzufragen.

Laibach am 3. April 1822.

# K u n d m a c h u n g.

---

Der angeschlossene, von der k. k. Baudirection vorgelegte tabellarische Ausweis über die, zum Behufe der hierländigen Straßen-, Brücken- und Navigations-Conservationsarbeiten für das Militär-Jahr 1822 erforderlichen, und im Licitationswege bezuschaffenden Bauzeugsstücke, wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitations obiger Lieferung hieramts am 18. d. M. April, Vormittags 10 Uhr, Statt haben werde; wozu alle Lieferungslustigen anmit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. April 1822.

## T a b e l l a r i s c h e r : A u s w e i s ,

über die bey jedem unter der Oberleitung der Landesbau- und Navigations-Direction stehenden Straßen-Commissariate, zum Behufe aller Straßen- und Brückenbau-Arbeiten erforderlichen, und im Licitationswege bezuschaffenden Bauzeugs-Stücke.

N a m e n d e s		S c h a n z z e u g s - G a t t u n g .																											
Commissariats.	Commissars.	Zeichener-Messer à 2 Pfund.	Handrahmen.	Erdkraken à 2 Pf.	Eisene Haken à 3 Pfund.	Drathseile à 45 Pfund.	Brechstangen à 25 Pfund.	Schraufeln à 3 Pf.	Spitzhaken à 3 Pf.	Hauen à 3 Pfund.	Krampen à 5 Pf.	Kochschere à 3 Pf.	Hämmer, große, à 5 Pfund.	Hämmer, kleine, à 1 1/2 Pfund.	Hacken, große, à 5 Pfund.	Packen, kleine, à 1 1/2 Pfund.	Eisene Seile à 6 Pfund.	Matzollen à 8 Pf.	Steinbohrer à 7 Pfund.	Ladstade à 6 Pf.	Kupferne Ladstede- spizen à 1/2 Pf.	Raumlöffel à 1/2 Pfund.	Stoßackel à 4 Pf.	Pilotenringe.	Radelstrugen.	Wassergeschirr.	Seile.	Stricke.	Grabenstühle.
Straßen-Commissariat Laibach	Franz K. Kraschovich in Laibach	—	—	—	—	2	2	102	5	1	58	5	18	98	4	1	5	12	14	3	—	2	1	1	12	5	1	10	9
detto Krainburg	Marq. Gozzani in Krainburg	—	2	—	3	—	—	42	4	1	29	7	9	54	3	—	—	—	1	1	1	1	—	—	6	6	3	—	—
detto Adelsberg	Simon Foiker in Adelsberg	—	—	1	—	—	10	75	12	6	88	20	36	229	4	7	15	24	29	9	9	8	—	—	—	—	—	—	—
detto Neustadt	Math. Gospodaritsch in Neust.	—	—	—	—	—	4	61	—	—	73	3	6	64	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Navigations-Comm. Ratschach	Anton Plusk in Ratschach	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Z u s a m m e n . . .		20	2	1	3	2	16	280	21	8	243	35	69	445	11	8	20	36	44	14	11	12	1	1	18	11	4	10	9

Erstens. Die Licitation des Bauzeuges geschieht sortenweise, und in der Qualität desselben, nach den in der Tabelle ausgewiesenen Commissariaten.

Zweytens. Das erstandene Bauzeug muß genau nach den bey der k. k. Landesbau-Direction am alten Markte Nro. 163 erliegenden Mustern, welche von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags täglich eingesehen werden können, verfertigt werden, und von guter Qualität seyn, in Ermanglung einer oder der andern dieser beyden Eigenschaften wird dasselbe nicht angenommen, und erforderlichen Falls das abgängige Bauzeug auf Gefahr und Kosten des Ersiehers angeschafft werden.

Drittens. Das Bauzeug muß längstens bis 20. April 1822, und zwar in das Bau-Directions-Materialien-Magazin zur Prüfung, und nach geschehenem annehmbarem Befunde unverzüglich in den Wohnort des betreffenden Straßen- oder Navigations-Commissariats von dem Erseher auf seine Kosten abgeliefert werden.

Viertens. Ist jeder Licitant verbunden, zur Sicherheit des Befondes ein Badium von 20 Proc. des Werthes der zu übernehmenden Lieferung gleich bey der Licitation zu erlegen.

Fünftens. Muß auf jedem Bauzeugsstück das Zeichen K. K. S. D. eingepreßt seyn.

Sechstens. Wird nach dem Licitations-Abschlusse kein weiteres Anboth mehr angenommen.

Laibach am 15. December 1821.

Von der k. k. Landesbau-Direction.

Fr. Münzel m. p.  
Director.



**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**1. 3. 38.** (1) Nr. 7001.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betretfender Abhandlungsbehörde bey dem Umstande, als der am 4. Jän. 1811 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und patentirte Invalide, Primus Kofchier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Intestatverlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, sogleich bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.  
 Laibach am 18. December 1821.

**1. 3. 39.** (1) Nr. 7027.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil-Spitale am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johann Venier, zwey, unwissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbsanspruch auf den Intestat-Nachlaß dieses Erblassers sogleich binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.  
 Laibach am 18. December 1821.

**1. 3. 44.** (1) Nr. 7143.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Philipp Calo, Erbe des seligen Joh. Caspar Calo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen 3 1/2 pr. krainer. Uerarial-Obligation ddo. 1. November 1789, Nro. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Calo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
 Laibach am 27. December 1821.

**1. 3. 1009.** (1) Nro. 5229.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ferschinoviz Edlen v. Löwengreif, der Maria Anna de Grandi, und Caroline v. Chauz, beyde geböhrnen v. Löwengreif, des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators ad actum der Franz Xaver Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Kinder, Anna, Catharina und Franz, väterlich Alphons Hanibal, und schwesterlich Josepha Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Erben, dann desselben Dr. Maxim. Wurzbach, qua Cessionairs des Herrn Johann Carl Edlen v. Löwengreif, schwesterlich Josepha Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Miterbens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Hrn. Franz Rudolph Freyh. von Wolfensperg an den Herrn Alphons Hanibal Ferschinoviz Edlen v. Löwengreif, unterm 25. August 1771 über die Schuldsomme von 3200 fl. ausgestellten, am 24. Dec. 1771 auf die Herrschaft Ponovitsch und das Fideicommissgut Burgstall intabulirten Urkunde befindlichen landtäfelichen Intabulations-Certificats gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche dießfalls, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen der heutigen Wittsteller, das, auf vorgedachte Schuldurkunde befindliche landtäßliche Intabulations - Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. September 1821.

N. 3. 666.

Nro. 3048.

(1) Von dem kaiserlichen königlichen Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Knur, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das, vorgeblich in Verlust gerathene, am 19. October 1793 auf das, in der Stadt Laibach, sub Consc. Nro. 11, vorhin 181 pränotirte Joseph Knur'sche Testament, rücksichtlich der noch haftenden 817 fl. 22 kr., gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Wittstellers das vorgedachte Testament, respective das darauf befindliche Pränotirungs - Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 19. Juny 1821.

N. 386.

(1)

Nro. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Wit ve Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisations-edicte, rücksichtlich der auf dem, auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig, umgeschriebenen Hause sub. Consc. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, haftenden Sackposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König aufgestellten, auf Joseph Huber v. Hubenfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitsch, als vom Franz Sigmund Rem, Sessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und d. Schuloscheines dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca dd. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ebengedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

N. 380.

(1)

ad Nro. 1620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rosmann, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach dem verstorbenen Andreas Zudermann, gewesenen Pfarrer zu St. Martin bey Krainburg, die Tagsetzung auf den 6. May l. J., Vormittag um 9

Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 26. März 1822.

**Z. 384.**

(1)

Nro. 1435.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zentner, Vormünderinn, und Caspar Wirand, Mitvormund der minderjährigen Thomas Zentner'schen Kinder, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 17. October 1821 zu Laibach verstorbenen Thomas Zentner, gewesenen Kreisbothen, die Tagsatzung auf den 23. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. März 1822.

**Z. 385.**

(1)

Nro. 1892.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur executiven Feilbiethung des hier in Laibach in der deutschen Gasse sub Cons. Nro. 181 liegenden Hauses, auf den 15. April, 20. May und 24. Juny l. J. anberaumten Tagsatzungen, wegen eingetretenen Hindernissen, nicht Statt finden werden.  
Laibach am 9. April 1822.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 376.**

V o r f o r d e r u n g,

Nro. 3302.

von Seite der k. k. k. Zollgefallen-Administration. (1)

Einem Manne, der sich den Namen Anton Clauser beylegte, wurden am 30. December v. J., bey dem k. k. Commercial-Zollamte Dptschina 9 1/4 Ellen Cambridge, 3 Paar baumwollene Stümpfe und 1 1/4 Pf. Mutterzimmt beanständet, und er hat bereits auch bey seiner Anhaltung einen Strafbetrag depositirt. Dieser angebliche Anton Clauser kann gegenwärtig nicht ausfindig gemacht werden, und wird daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen zwölf Wochen, vom Tage der drittmahligen Einschaltung dieser Vorforderung, entweder hierorts oder aber bey dem k. k. Oberamte Triest, zur Uebernahme des wider ihn geschöpften, auf den Verfall der angeführten Waaren und der erlegten Geldstrafe lautenden Erkenntnisses zu melden, als sonst nach Verlauf dieser Frist sowohl mit den beanständeten Waaren, als dem depositirten Strafbetrage nach den bestehenden Vorschriften fůrgegangen werden wird.

Laibach den 28. März 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Z. 885.**

Amortisations-Edict.

(8)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Belled in Illyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey Ternionen des dasigen herrschaftlichen Intabulations-Præ-

collé, in welchen die, seit 1. Jänner 1803 bis Einschluss 3. May 1805, und seit 21. Jänner 1808 bis Einschluss 31. December 1811, auf einige eigene herrschaftliche Unterthänd-Besitzungen, intabulirt oder pränotirt gewordenen Urkunden, nämlich Schuldscheine, Vergleiche, Heirathsbriefe, Urtheile ic., mit den Intabulations- oder Pränotations-Bestätigungen eingetragen waren, während der vormahligen französisch-illyrischen Regierung in Verlust gerathen sind.

Daher werden, in Folge des Decrets der höchsten k. k. obersten Justizstelle in Wien vom 18., und Intimations-Berordnung des hohen k. k. Appellations-Gerichts in Klagenfurt, vom 27. v. Empfang den 4. d. M., Z. 7192, alle jene Parteien, welche einzeln zur gedachten Staatsherrschaft und der dazu einverleibten Probstey-Gült Inselfwerth in Illyrien, dienstbare Realität besitzen, oder während der oben gesagten Perioden, auf was immer für einem Grunde auf eine derselben ein Pfand oder Eigenthumsrecht erworben haben, hiermit angewiesen, die Gewährscheine und in Händen habenden, das Eigenthum oder Pfandrecht ausweisenden, Urkunden binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser dem dasigen staatsherrschaftlichen Verwaltungsamte in Originale vorzuweisen, und zur Wiederergänzung des mangelhaften Intabulations-Protocolls, gegen Empfangsbestätigung zu behändigen, als im widrigen Falle, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ihre früher erworbenen Vorrechte ganz erloschen und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung und Intabulirung der Urkunden wirkend seyn würden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weldeb den 10. September 1821.

Z. 387.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen, folgende Tage bestimmt worden, als:

Montag	den 22. April 1822	nach dem verstorbenen	Matthias Bach, vulgo Suppan,						
"	"	"	"	"	"	der	"	Gertraud Gollob, d e t t e.	
"	"	"	"	"	"	"	"	von Rasbure;	
"	"	"	"	"	"	dem	"	Lucas Bedene, v. Goreinavak;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Joach. Tschopp, v. Doleinavak;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Joh. Primigago, Mesner von	
								Gabers-Ragera;	
Dienstag	den 23.	"	"	"	"	"	"	Barth. Sauscheg, v u g o Baron,	
"	"	"	"	"	"	"	"	von Renke;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Andre Duller, v. Igo Kauj,	
"	"	"	"	"	"	"	"	von Klivisch;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Joh. Benzel, v u g o Pader, von	
"	"	"	"	"	"	"	"	Kavine;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Matthäus Stappar, vulgo Er-	
"	"	"	"	"	"	"	"	bidnig, von Kuderane;	
Mittwoch	den 31.	"	"	"	"	"	"	Adam Kottar, von Koschja;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Johana Ambrosch, vulgo Mor-	
"	"	"	"	"	"	"	"	sheg, von Teschje;	
"	"	"	"	"	"	"	"	Matthias Buz, von Breeson.	

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden, oder aber bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen, jedes Mal früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegen gesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 30. März 1822.

3. 378.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Herr Johann Köthl, aus Malgern, als gerichtlich aufgesetzter Curator ad actum seines abwesenden und unwissenden wo befindlichen Sohnes Johann, zur Erzielung eines höhern Anbothes, um nochmalige Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Raupensfeld sub Cons. Nr. 20 liegenden, auf Ansuchen des Hrn. Jos. Bräucher, als herzogthümlichen Depositen - Verwahrers, am 3. November v. J. wegen Zahlungsskamsal versteigerten 14 Hube sammt Zugehör, gebothen.

Da hierin gewilliget worden, so wird eine neuerliche Versteigerungstagsagung am 23. t. M. April, früh um 9 Uhr, im Orte des liegenden Guts abgehalten werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Gottschee am 29. März 1822.

3. 374.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Veldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen d. Lorenz Kepinz, v. Fel, wegen, laut gerichtlichem Vergleich vom 5. Febr. 1827, zu der Thomas Kepinz'schen Vermögensmasse schuldigen 117 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Beklagten Urban Stotzbier, von Kamne, gehörigen, gerichtlich auf 458 fl. MM. geschätzten, der Staatsherrschafft Veldeß unter Rect. No. 954 dienstbaren, zu Kamna unter H. No. 23 liegenden 13 Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit Einschluß der, von der Gemeinde Kerchdorf erkauften Wiese Berzbach und u. Raupach, des Gartels Kamenzam, und endlich der Wiese, Follkoy genannt, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tag auf den 20. May, 6. July und 19 August l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr, in dem Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zwerten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden würde. Hierbey wird den intabulirten Gläubigern vorzüglich mitgetheilt, daß bey dem Umstande der Unvollständigkeit des Grundbuchs nicht alle intabulirten Gläubiger in speci. vorgeladen werden können, daher dieselben mittelst dieses Edicts aufgefordert werden, bey der dießfälligen Picitationstagsagung zu erscheinen und für die Rechte ihrer intabulirten Forderungen zu wachen. Die dießfälligen Picitationsbedingnisse und das Schätzg. geprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscauzler eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Veldeß am 30. M. rj 1822.

3. 391.

An Musikfreunde.

(1)

Bey C. Maschel,

nächst der Schusterbrücke No. 234 im 3. Stock, ist neu zu haben:

- Beethoven, Schlacht bey Vitoria, für Fortepiano . . . . . 4 fl. 30 kr. CM.
- Moschelles Introduction und Variationen für Fortep.,  
Violin und Violoncelle . . . . . 1 fl. 30 kr. CM.
- Maschelles Variationen über einen Walzer, conc. für  
Fortep. und Violin . . . . . 1 fl. 30 kr. WW.
- Riotte, Trio für Fortep. Violin und Violoncelle . . . . . 1 fl. 40 kr.
- Plachy, Variationen über den Abschied des Teubadour, für  
Fortep. und Violin . . . . . 1 fl. 30 kr. CM.

3. 383.

(1)

Von Seite des die Auspielung der großen Eisen- und Stahlhammerwerke zu Malborgeth garantirenden Großhandlungshauses Karrer und Borckenstein, ist bereits die Anzeige erschienen, daß, wegen dem erfolgten schnellern Absatze die

ser Lose, der auf den 13. Juny bestimmter Ziehungstermin abgekürzt worden, und die Ziehung schon am 30. May bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden wird, wodurch die früher angezeigte Vermuthung vollkommen gerechtfertiget ist. Es ist auch allerdings zu erwarten, daß der, von der ursprünglich geringen Anzahl von 37836 Losen, noch übrige kleine Rest ebenfalls bald vollends vergriffen seyn wird, und mehrere Liebhaber unbefriedigt bleiben dürften.

Diese Realitäten werden dem Gewinner ganz schuldenfrey übergeben; sollte er aber solche nicht behalten wollen, demselben 100,000 fl. in 20 Jahren sogleich bey Aushändigung des Gewinnstloses bar dafür ausbezahlt. Außerdem sind mit diesem Spiele noch 1000 zu ziehende Geldgewinnste von 6000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., und so abwärts bis 12 fl. in 20 Jahren verbunden.

Das Los kostet 10 fl. in 20 Jahren.

3. 359.

Bad-Nachricht.

(3)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Bäduren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der (P. T.) Herren Badgäste hiemit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 4tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, fortbauert. Die Preise der Zimmer sind, mit Berücksichtigung so manigfaltiger Bequemlichkeit für die (P. T.) Herren Badgäste, auf 8 und 10 fl. EM. Wegen einer wohlbesetzten Tafel, und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch guter und gesunder Getränke, ist Sorge getragen.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbilletes ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Badanstalt zu Tüßler, oder an Unterzeichneten zu verwenden, und wird nach erfolgtem Bilet wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cassi umgehend zu berichtigen, widrigens das Bilet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer, zur Vermeidung des eigenen Schadens, weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Tüßler am 26. März 1822.

Johann Nepomuc Worlitscheg,  
Inhaber.

3. 361.

(3)

Es ist ein Privat-Capital von 442 fl. WM. zu verleihen, worüber Dr. Pfefferer nähere Aufklärung gibt.

Kaibach am 3. April 1822.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. April.

Dem Franz Zerer, Maurer, seine Tochter Maria, alt 5 Tage, auf der St. P. W. No. 94, an Fraisen. — Dem Herrn Joseph Oblak, k. k. Bibliotheks-Diener, sein Sohn Jos., alt 2 Jahr, im Studentengassl No. 289, an Fraisen. — Herr Moriz Freyherr von Kastern, Führer der 1sten Humanitätsclasse, alt 14 Jahr, in der Deutschengasse No. 179, am Scharlach.

Ausschlag. — Dem Primus Kressel, Weber in Lack, sein Sohn Primus, Schüler der 3ten Classe, alt 12 Jahr, in der Stadtsche Nr. 56, am Scharlach mit Kinndackenkrampf.

Den 2ten. Dem Sebastian Vorschneider, Weber, sein Sohn, todgeboren, bey St. Jacob Nr. 42. — Joh. Zuchik, von St. Ruprecht, alt 37 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 3ten. Dem Georg Dimmig, Lohnkutscher, seine Tochter Theresia, alt 5 1/2 Jahr, im Kuchthal Nr. 67, an der häutigen Bräune.

Den 4ten. Valentin Franz, Buchdruckerlehreung, von Gottschee, alt 21 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Lungenfucht. — Maria Petermel, led. Dienstmagd, von Zirkne gebürtig, alt 43 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 5ten. Dem Mathias Maklisch, Tagelöhner, seine Tochter, nothgetauft, auf der Pollana Nr. 32.

Den 6ten. Frau Juliana Kliner, Hof- und Gerichts-Advocatens-Witwe, alt 71 Jahr, am Raan Nr. 174, am Köpffschlauf.

Den 7ten. Dem Joh. Deman, Fließschneider, seine Tochter Francisca, alt 4 Jahr, in der Rothgasse Nr. 132, an Skropheln. — Der Hoch- und Wohlbedelgeborne Herr Carl Freyherr v. Gallenfels, alt 86 Jahr, bey St. Florian Nr. 97, an Altersschwäche. — Dem Hochwohlgebornen Herrn Franz, Edlen v. Andrioli, k. k. erster Rechnungs-Official bey der Bancal-Administration, seine Fräule Tochter Hedwig, alt 27 Jahr, am Raan Nr. 191, am Brand der Gedärme.

Den 8ten. Dem Jacob Kastellig, Tagelöhner, s. Sohn Jacob, alt 8 Tag, in der Kreimgasse Nr. 90, am Kinndackenkrampf.

Den 9ten. Dem Herrn Joseph Rauf, bürgert. Kaufmann, sein Sohn Carl, alt 2 Monath, in der Cap. Vorstadt Nr. 55, an Fraisen. — Dem Marc. Kliner, Tagelöhner, seine Tochter Francisca, alt 12 Tage, bey St. Florian Nr. 97, an Fraisen. — Dem Anton Moskerz, Bauer, s. Sohn Anton, alt 5 Jahr, auf der St. P. W. Nr. 32, an der Auszehrung.

**Laibacher Marktpreise vom 10. April 1822.**

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Bierfare.							
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath April 1822.	Gewicht.			Preis. kr.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		P.	L.	Q.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	kr.				
Weizen . . .	3	6	2	54	2	48	1	Mundsemmel . . .	—	4	—	1	1/2
Kufuruz . . .	—	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	8	—	1	—
Korn . . .	—	—	2	28	—	—	1	ord. Semmel . . .	—	5	1 1/2	1	1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	10	3	1	—
Hiers . . .	—	—	2	54	—	—	1	Laib Weizenbrot . . .	1	—	1	3	—
Haiden . . .	—	—	2	18	—	—	—	detto . . .	2	—	2	6	—
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1	Laib Schweißbrot . . .	1	11	1	3	—
							—	detto . . .	2	22	2	6	—
							1	Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6	—
							—	Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4	—